

Schicken Sie den unterschiedenen Antrag bitte an die unten angegebene Adresse, oder per Fax an: 0212 / 290 4388
Telefonische Rückfragen unter: 0212 / 290 4395



Technische Betriebe Solingen
Postfach 19 04 20

42704 Solingen

Antrag für eine Sperrgutabfuhr

Hiermit beantrage ich/wir eine

- reguläre Sperrgutabfuhr (1x jährlich entgeltfrei für jeden Solinger Haushalt)
- kostenpflichtige Sperrgutabfuhr (2. Abfuhr innerhalb eines Kalenderjahres, Entgelt 20,00 €*)
- Express-Abfuhr (innerhalb von 3-4 Werktagen, gegen eine **Kostenbeteiligung von 31,00 €* für die Anfahrt zzgl. 41,00 €* pro angefangene Ladeviertelstunde** der Kolonne. Termine bitte telefonisch unter 0212 / 290 4395 absprechen!)

* die genannten Beträge sind Endbeträge. Die Technischen Betriebe Solingen erheben keine Mehrwertsteuer

Name, Vorname

Telefonnummer (für Rückfragen)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Abholort (Straße und Hausnummer), falls von Anschrift abweichend!

Folgende Sperrgutteile (in haushaltsüblichen Mengen) sind abzuholen. Bitte geben Sie die Anzahl an:

_____ Herd, Kühl- oder Gefrierschrank, Wasch- oder Geschirrspülmaschine, Trockner

_____ Wohn-, Schlafzimmerschrank

_____ Video-, Radio-, Fernsehgerät, Computer

_____ Tisch, Küchenmöbel

_____ Fußbodenbelag (gerollt / gebündelt)

_____ Couch, Sessel, Stuhl

_____ Kohle-, Ölofen (entleert!)

_____ Bettgestell, Lattenrost, Matratze

_____ Ölradiator (Öl nicht ablassen!)

WICHTIG!!

- Sperrgut darf nicht früher als am Tag vor der Abfuhr herausgestellt werden. Die Nichtbeachtung dieser Regelung stellt gemäß §23v) der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Solingen eine Ordnungswidrigkeit dar
- Bitte beachten Sie, dass nur **bewegliches Mobiliar** mitgenommen wird (keine Müllsäcke, Türen, Fußleisten, Bauabfälle, etc.).
- Holz, Metallteile, Brennbares (ausschließlich von zerlegten Möbeln), große Elektrogeräte bitte separat bereitlegen

Der genaue Termin der Sperrgutabfuhr wird dem Antragsteller ca. 1 - 2 Wochen nach Eingang dieses Antrags schriftlich, d. h. an die oben genannte Anschrift geschickt.

Ich bin darüber informiert, dass das zu frühe Herausstellen von Sperrgut eine Ordnungswidrigkeit darstellt und verpflichte mich hiermit, bei einer kostenpflichtigen Abfuhr (2. Sperrgutabfuhr innerhalb eines Jahres / Express-abfuhr, siehe oben) die anfallenden Entgelte zu bezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift